



GEMEIN
COM
MITA
WSPÖ
SOC
ZABE
COMMUM
COMMUNA
COMUNID
COMUNIDAD
EDNHCTBO
KOMUNIDAD

Arnold Fischinger 1896-1942

Arbeiter, Sozialist, Kommunist.
Aktiv im politischen Widerstand.
Verhaftet und zum Tode verurteilt.
• Eltzing | 1. Juli 1909
• Wien | 10. November 1942

„Mit dem Gedanken an Dich werde ich von
der Welt Abschied nehmen. Danke Dir nochmals
für alles Gute und Liebe!“

Ob ihn seine Lehrer als einen klugen Burschen
gelobt haben, weiß man nicht. Dass Franz
Mittendorfer „ungewöhnlich intelligent“ war, bemerkten
auf alle Fälle sowohl ein österreichischer Richter in den
1930er-Jahren, der ihn verurteilte, als auch Jahre später die
Gestapo-Beamten, die ihn verhörten.

Sieben Kinder waren die Mittendorfer gewesen. Die Familie
zog von Eltzing nach Ried, als Franz fünf Jahre alt war.
Sie lebten in einer engen Wohnung in der Gries- bzw.
Johannesgasse. Die Nachbarn brachten manchmal Suppe,
weil Franz und seine Geschwister oft Hunger leiden mussten.

Franz wuchs in einem sozialdemokratischen Umfeld auf.
Schon im Ständestaat leistete er Widerstand und wurde
politisch verfolgt. 1934/1935 trat er schließlich in die KPÖ
ein.

In der NS-Zeit engagierte er sich im organisierten Widerstand
der Kommunisten, verteilte Propaganda, trat als Redner bei
geheimen Treffen auf, suchte neue Mitglieder, hielt Kontakt
zu Emigranten. Mehrmals wurde er dafür verhaftet.
Seine Arbeitsstellen richteten sich nach der Möglichkeit zur
politischen Arbeit. So zog er auch von Ried nach Linz und
Wien. Franz hat immer versucht nicht nur sein Leben,
sondern auch die soziale Situation der Gesellschaft zu ver-
bessern.

Sein Todesurteil wegen Hochverrats fällte der Volksgerichtshof
Berlin am 27. August 1942. Vollstreckt wurde es im
Landesgericht Wien am 10. November. 15 Menschen sind
dort an diesem Tag hingerichtet worden.

Franz Mittendorfer 1909-1942

Arbeiter, Sozialist, Kommunist.
Aktiv im politischen Widerstand.
Verhaftet und zum Tode verurteilt.
• Eltzing | 1. Juli 1909
• Wien | 10. November 1942

„Mit dem Gedanken an Dich werde ich von
der Welt Abschied nehmen. Danke Dir nochmals
für alles Gute und Liebe!“



Ob ihn seine Lehrer als einen klugen Burschen
gelobt haben, weiß man nicht. Dass Franz
Mittendorfer „ungewöhnlich intelligent“ war, bemerkten
auf alle Fälle sowohl ein österreichischer Richter in den
1930er-Jahren, der ihn verurteilte, als auch Jahre später die
Gestapo-Beamten, die ihn verhörten.

Sieben Kinder waren die Mittendorfer gewesen. Die Familie
zog von Eltzing nach Ried, als Franz fünf Jahre alt war.
Sie lebten in einer engen Wohnung in der Gries- bzw.
Johannesgasse. Die Nachbarn brachten manchmal Suppe,
weil Franz und seine Geschwister oft Hunger leiden mussten.

Franz wuchs in einem sozialdemokratischen Umfeld auf.
Schon im Ständestaat leistete er Widerstand und wurde
politisch verfolgt. 1934/1935 trat er schließlich in die KPÖ
ein.

In der NS-Zeit engagierte er sich im organisierten Widerstand
der Kommunisten, verteilte Propaganda, trat als Redner bei
geheimen Treffen auf, suchte neue Mitglieder, hielt Kontakt
zu Emigranten. Mehrmals wurde er dafür verhaftet.
Seine Arbeitsstellen richteten sich nach der Möglichkeit zur
politischen Arbeit. So zog er auch von Ried nach Linz und
Wien. Franz hat immer versucht nicht nur sein Leben,
sondern auch die soziale Situation der Gesellschaft zu ver-
bessern.

Sein Todesurteil wegen Hochverrats fällte der Volksgerichtshof
Berlin am 27. August 1942. Vollstreckt wurde es im
Landesgericht Wien am 10. November. 15 Menschen sind
dort an diesem Tag hingerichtet worden.

Juliane Stockmaier geb. Schönbrunner 1895-1942

Die der ersten Zeuginen Jiliane in Ried. Fast
gleichzeitig mit Franz Mittendorfer Katholische
Wegweiser verhaftet. Nach dem Nationalsozialismus
verhaftet im KZ Mauthausen.
• Wien | 10. November 1942

„Sie werden Ihre Schwere zu Mauthausen
haben... I auch werden sie der Berg nicht mehr sehen“

Juliane Stockmaier war 1901 aus der katholischen Kirche
ausgetreten und schloss sich der „Jugendbewegung“ an.
Sie lebte in Hebrering an der, Katholische Wegweiser
Wohnung in Ried.

1931, als Adolf Hitler in Deutschland an die Macht kam,
wurde diese Bewegung verboten. Die Regeln
wurden nicht zu den Gesetzen der Nationalsozialisten. Sie
wagten sich nicht „Hitler“ zu sagen. Der Widerstand
wurde von den Nazis als „Jugendbewegung“ bezeichnet.
In der NS-Zeit wurde sie verboten. Sie waren nie
mit Franz Mittendorfer verhaftet. Sie waren nie
auch in der Widerstandsbewegung in Ried.

Am 14. April 1942 wurde Jiliane in der Zeuginen
verhaftet und in die KZ Mauthausen gebracht. Sie war
die erste Zeuginen Katholische in Ried.

In der KZ Mauthausen wurden die Zeuginen
in die Gruppe „A“ der Widerstandsbewegung
eingeteilt. Auf der Widerstandsbewegung war die
Erstzeuginen der Zeuginen. Sie wurden im
KZ Mauthausen verhaftet. Sie wurden im
KZ Mauthausen verhaftet.

Katholische Zeuginen, die KZ war ein geschlossenes
Gebäude. Zeuginen sind in der Zeuginen
Mauthausen die Zeuginen der Zeuginen.

Karl Schmid 1917-1942

• Wien | 10. November 1942

Brigitte Pauer 1917-1942

• Wien | 10. November 1942

Anna Schmid 1917-1942

• Wien | 10. November 1942

Josef Schmid 1917-1942

• Wien | 10. November 1942

Marie Schmid 1917-1942

• Wien | 10. November 1942

Anton Schmid 1917-1942

• Wien | 10. November 1942



WEITERWE
LTKRIEGE
NOZIDRAS
ISMUSHAS
SCHMERZID
EOLOGIEVE



IEDO

ZWANG

WSPÓLNOTA
社区
SOCIETAS
ZAJEDNICA
COMMUNITY
COMMUNAUTÉ
COMUNIDAD
COMUNIDADE
קהילה
社会
ЕДНІНСТВО
KOMUNIDAD



GEWALT

ZWANG

VERG SOZIAL

HOFFNUNG



...k.
...ges genießt er in
...Tag genau 24 Jahre
Abschiedsbrief -
...am 3. November
...bei der Eisenbahn
...ndete im Salzburger
...rgerte sich für die
...er Gewerkschaft und
...m Ständestaat - nach
...oren - blieb Franz
...im Sommer 1941 wurde
...nd deren Untergrund-
...are Eisenbahner in Sü-



...



WUT



Gut! Minimalistisch, nichts
lenkt ab, alle Opfer haben
Namen. Richtige Menschen
mit Familien.



Stimmen
Opfer



DISKRIMINIERUNG
AMEN
ERUNG
VERF
UNG
TO
ERH

Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeuner-
unwesens* in Wien zu gründen. Die dort bis zum
Anschluss in Wien gesammelten Akten wurden
nach Berlin überstellt.

Ab 1935 wurden Roma und Sinti in die Gesetz-
gebung einbezogen. Sie galten als „geistig
minderwertig, asozial“ und „artfremd“. Eine Ver-
mischung mit „deutschem Blute“ verbot man
durch die Rassengesetze.

Mit dem Erlass über die vorbeugende Verbrechens-
bekämpfung wurden die ersten Maßnahmen
zum Porajmos, wie der Völkermord in Romanes
bezeichnet wird, gesetzt. „Asoziale“ durften ver-
haftet und in Lager eingewiesen werden. Der
Grunderlass von Heinrich Himmler zur „Bekämp-
fung der Zigeunerplage“ verschärfte die Vor-
gehensweise. 1939 begann die Registrierung der
Roma und Sinti, die schließlich zu einer Verhaf-
tungswelle führte.

Schikanen wie Musizierverbot oder die Beschrän-
kung der Ausgabe von Wandergewerbescheinen
behinderten nicht nur das Alltagsleben der Roma
und Sinti, sondern entzogen vielen die traditio-
nelle Lebensgrundlage. Die Aberkennung ihres
politischen Stimmrechts war ein weiterer Aus-
druck der Diskriminierung. Ebenso das Verbot
öffentliche Schulen zu besuchen. Überlebende
der Verfolgung waren nach 1945 daher meist
Analphabeten.

Im Oktober 1939 verfügte ein Festsetzungserlass,
dass kein Roma oder Sinti seinen aktuellen Auf-
enthaltort verlassen dürfe. Sie wurden in Sam-
mellager gebracht und der Staat beschlagnahmte
sämtliches Hab und Gut. Die systematische
Deportation begann 1940.

Von Jänner bis November 1941 existierte in Weyer/
St. Pantaleon ein „Zigeuneranhaltelager“. Mehr als
300 Menschen sind dorthin eingewiesen worden.

an der Fortpflanzung gehindert werden. Dafür
wurde ein „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nach-
wuchses“ erlassen, das in Deutschland seit 1934
und in Österreich ab 1940 Gültigkeit hatte. Die Ge-
sundheitsämter konnten bei der Umsetzung auf die
Mitarbeit von Gemeindeärzten, Hebammen und
Fürsorgerinnen zählen. Sie meldeten alle Perso-
nen, die sie für „erbkrank“ hielten. Auch Anzeigepflicht
der Bevölkerung oder die Musterungen der
Geburtsmutter machten die Behörden zur
Macht fanden Berücksichtigung. Standesbeamte
durften ihre Zweifel an der Ehefähigkeit an-
melden. Die Erbgesundheitsgerichte – eines davon
gab es auch in Ried – entschieden meist mit
den Amtsärzten über das Schicksal der Betroffen-
en.

Weitere Ermittlungen erfolgten ohne dass die
Betroffenen davon wussten. Sie wurden abschließend zu einer Untersuchung
vorgelesen und erfuhren dabei von den ein-
geleiteten Schritten. Eine Intelligenzprüfung
häufig zur Diagnose „angeborener Schwach-
sinns“ wurde durchgeführt. Gut zwei Drittel aller Sterilisationsanträge
in Österreich basierten darauf. Besonders be-
trifft dies Angehörige bildungsferner Schichten. In
Oberösterreich wurden über 1.000 Menschen
zwangssterilisiert. Ab 1940 begann die Eliminierung
von Menschen mit körperlichen und geistigen
Behinderungen. Erkrankungen wie Epilepsie oder
Schizophrenie waren anzeigepflichtig. Ärzte selek-
tierten jene Patienten, die nicht mehr leben durften.
Von der Erfassung der Opfer bis zu ihrem Trans-
port und ihrer Ermordung in den Tötungsanstal-
ten war alles systematisch organisiert. Eine der
sechs Tötungsanstalten im Deutschen Reich war
Schloss Hartheim. Der erste Transport traf am
20. Mai 1940 ein. 1940–1941 wurden dort fast
18.300 Menschen mit körperlicher und geistiger
Behinderung sowie psychisch Kranke ermordet.

Das Euthanasie-Programm erfolgte in mehreren
Phasen. Es begann mit dem sogenannten Gnaden-
tod für Säuglinge und Kinder. Hebammen waren
verpflichtet Missbildungen bei der Geburt und
Krankheiten zu melden. Erwachsene Insassen von
Heil- und Pflegeanstalten, damals noch als Irren-
anstalten bezeichnet, wurden ebenfalls zu Opfern

Dieser Strafbestand stand im 18. Jahrhundert noch
unter Todesstrafe und wurde ab dem 19. Jahrhun-
dert mit Kerker bestraft. Während der 1. Republik
betrug das Strafmaß ein bis fünf Jahre Haft. Nach
dem Anschluss stieg die Anzahl der Prozesse
gegen Homosexuelle. Ein Verdacht rechtfertigte
Hausdurchsuchungen, Verhaftung und Inhaftierung.

und die stärkste Kraft im gesellschaftlichen Ge-
füge. Es gab keinen Bereich, auf den sie keinen
Einfluss hatte.
Das nationalsozialistische Regime war antiklerikal,
was auf vielen Ebenen zu Konflikten führte. Be-
reits am 22. Juli 1933 versuchte der Vatikan durch
das Reichskonkordat Bischöfe, Bistümer und
Strukturen zu schützen. Eine offene Konfrontation
wurde vermieden. Die Kirchenführung setzte auf
die Kooperation mit den verordneten Ein-
richtungen. Die Auflösung
von Klöster und Ent-
lassung von Mön-
chen und Unter-
bröckern großen
Einfluss auf die
Entwicklung des
Nationalsozialismus
wurden
als der
Grund für die
Erfolglosigkeit
der Über-
windung
der Haftstrafen
in Konzentrations-
lagern und
Katholiken
als Staats-
bürger persön-
lich ihre Glaubens-
überzeugung
zu Opfern

